

Erstattungsantrag 9-Euro-Ticket

**Für Inhaber/innen eines SemesterTickets 2
und SemesterTickets 3.**



Inhaber eines SemesterTickets 2 oder SemesterTickets 3 von OstalbMobil für das Sommersemester 2022 erhalten für die Monate Juni, Juli und August im Zuge des Entlastungspaketes des Bundes eine Erstattung auf die bezahlten Ticketkosten.

Für Inhaber eines SemesterTickets 2 beträgt der Erstattungsbetrag 39,00 Euro

Für Inhaber eines SemesterTickets 3 beträgt der Erstattungsbetrag 82,50 Euro

Die Erstattung kann ausschließlich durch die Ausgabestelle des jeweiligen SemesterTickets erfolgen!

Bitte ausfüllen und zusammen mit den benötigten Belegen an die Ausgabestelle senden bzw. dort abgeben:

- StadtBus Gmünd TicketCorner, Ledergasse 19, 73525 Schwäbisch Gmünd
- BusPunkt Aalen, Bahnhofstraße 22-26, 73430 Aalen
- OstalbMobil GmbH, Marienstraße 6, 73479 Ellwangen

Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Semester-Ticketnummer	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>		Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	
Telefon*	<input type="text"/>		E-Mail *	<input type="text"/>

* Freiwillige Angaben für Rückfragen, die bei der Bearbeitung helfen.

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Kreditinstitut	<input type="text"/>

Eine Antragstellung ist bis zum 31. August 2022 möglich.
Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Nicht vergessen: Kopie des SemesterTickets für das Sommersemester 2022 dem Erstattungsantrag beilegen.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass die Kosten in Höhe von € **110,00 bzw. 165,00 Euro angefallen sind.**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 13 DSGVO:

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten werden von der OstalbMobil GmbH (Verantwortlicher: Paul-Gerhard Maier) im Rahmen der Tarifbestimmungen für die Rückerstattung bereits bezahlter Abgebühren verarbeitet. Grundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Unvollständige Angaben können dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Weitere Informationen und ausführliche Hinweise zum Schutz Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.ostalbmobil.de/datenschutzerklaerung-2/>

Datum Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert. Bei der Erstattung für Inhaber des SemesterTickets handelt es sich um eine Leistung des Bundes im Rahmen des Entlastungspaketes.